

AUFGABEN IN DER STEUERBERATUNG

Woran muss ich denken, wenn ich mich selbstständig mache und ein Unternehmen gründe? Brauche ich eine GmbH, wenn ich mich selbstständig machen will? Was kann ich tun, wenn mein Unternehmen schlecht läuft und ich meine Rechnungen nicht zahlen kann? Wie bereite ich mich auf ein Gespräch mit der Bank vor, wenn ich einen Kredit benötige? Was bedeutet es, wenn das Finanzamt eine Prüfung ankündigt? Antworten auf diese Fragen kennen die Steuerberaterinnen und Steuerberater. Sie übernehmen verstärkt neben der klassischen Steuerberatung so genannte vereinbare Tätigkeiten, also Aufgaben, die mit den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben für Steuerberaterinnen und Steuerberater vereinbar sind. Dazu gehört vor allem die betriebswirtschaftliche Beratung, aber auch die Existenzgründer- oder die Vermögensberatung.

→ M1: OFT ANDERS, ALS GEDACHT

Informieren Sie sich unter www.zahltsichausbildung.de über das Berufsfeld Steuerberatung.

→ M2: WAS MACHEN STEUERBERATERINNEN UND -BERATER?

Bei den Aufgaben in der Steuerberatung steht die persönliche Beratung ganz oben. Einige damit verbundene Tätigkeiten sind gesetzlich der Steuerberatung und verwandten Berufen wie Rechtsanwältinnen und -anwälten und der Wirtschaftsprüfung vorbehalten (Vorbehaltsaufgaben), das heißt nur sie dürfen diese ausführen. So soll sichergestellt werden, dass die Mandantschaft bestmöglich und fachlich fundiert beraten wird.

	Tätigkeit	Beschreibung
Steuerrechtliche Beratung – Vorbehaltsaufgaben	1) Finanzführung	a) Sie beraten zu steuerlichen Rechtsfragen, verfassen Widersprüche gegen Steuerbescheide und vertreten ihre Mandantschaft bei Klageverfahren vor dem Finanzgericht.
	2) Jahresabschluss	b) Sie beraten zu betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Fragen bei Gründung eines neuen Unternehmens, informieren über Fördermöglichkeiten und helfen bei der Beantragung von Fördermitteln.
	3) Vorbereitung auf Betriebsprüfungen	c) Sie beraten zu Möglichkeiten der privaten Vermögensgestaltung und Altersvorsorge, damit ihre Mandantschaft auch im Ruhestand finanziell abgesichert ist.
	4) Rechtsvertretung	d) Sie erfassen alle finanziellen Bewegungen des Unternehmens sachlich und zeitlich geordnet und erstellen damit die rechnerische und steuerliche Grundlage für den laufenden Betrieb.
Betriebswirtschaftliche Beratung	5) Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)	e) Sie planen, steuern und kontrollieren die Finanzen des laufenden Geschäftsjahrs, um die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sicherzustellen.
	6) Existenzgründerberatung	f) Sie erstellen den rechnerischen Abschluss des Geschäftsjahrs, der über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens informiert und Grundlage für die Besteuerung ist.
	7) Controlling	g) Sie ermitteln, prüfen und beurteilen die Finanzen und Steuerzahlungen des Unternehmens, um eine korrekte Besteuerung sicherzustellen.
	8) Vermögensvorsorge	h) Sie erstellen auf Grundlage der Finanzbuchhaltung eine Auswertung, die über Kosten, Erlöse und die finanzielle Lage des Unternehmens informiert.

Lösung: 1d, 2f, 3g, 4a, 5h, 6b, 7e, 8c

→ M3: FREIER BERUF

Steuerberater/innen gehören einem freien Beruf an, ähnlich wie Ärztinnen und Ärzte oder Rechtsanwältinnen und -anwälte. Der Berufszugang ist dabei reglementiert und nur durch entsprechende Berufserfahrung und das berufsrechtlich festgelegte Steuerberaterexamen möglich. Da die zu Steuern beratenden Berufe oft detaillierten Einblick in die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse ihrer Mandantschaft haben, sind sie gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Angehörige dieses freien Berufs gehören zudem einer Steuerberaterkammer an. Kammern ergänzen staatliche Behörden. Sie sind Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der Berufspflichten in der Steuerberatung, erteilen Berufszulassungen und können diese auch entziehen. Daneben vertreten sie als Berufsvereinigung die Interessen der Steuerberater/innen gegenüber der Politik. Und sie sorgen für ein breites Angebot der beruflichen Aus- und Fortbildung. Durch die kammerliche Selbstverwaltung und -kontrolle können Steuerberater/innen ihren Beruf frei und unabhängig vom Staat ausüben. Sie sind ihrer Mandantschaft verpflichtet und beraten diese ohne staatliche Einflussnahme. Dabei verstehen sie sich als Mittler/innen zwischen Staat, den Finanzbehörden und den Steuerpflichtigen.

ARBEITSAUFTRÄGE

Grundwissen: Beantworten Sie mithilfe der Informationen auf der Internetseite www.zahltsichausbildung.de folgende Fragen: Was machen Steuerberater/innen? Wie, wo und mit welchen Hilfsmitteln arbeiten sie? Wer kann zu ihrer Mandantschaft gehören? Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse im **Plenum**.

Vertiefung/Transfer: Ordnen Sie den in **M2** genannten Tätigkeiten die passenden Beschreibungen in der Tabelle zu. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im **Plenum**.

Reflexion: Erläutern Sie im Plenum, welche Anforderungen sich aus **M2** und **M3** an die persönlichen Fähigkeiten von Steuerberaterinnen und -beratern ergeben. Überprüfen Sie Ihre Ergebnisse mithilfe des **Arbeitsblatts „Berufliche Anforderungen und persönliche Fähigkeiten analysieren“**.